Musikverein **Owingen** e.V.
...in Harmonie vereint

Damit Musik und die Ausbildung am Instrument auch glücklich machen kann, sollte das Instrument in ordnungsgemäßem Zustand sein. Ab dem kommenden Ausbildungsjahr (ab 01.10.2017) gibt es neue Regelungen für geliehene Instrumente vom Musikverein Owingen.

Regelung Leihinstrument

Für die Leihdauer wird ein **eigener Vertrag** zwischen Auszubildendem und dem Musikverein Owingen abgeschlossen. Die Vereinsinstrumente sind nicht versichert - es empfiehlt sich eine private Instrumentenversicherung abzuschließen.

Die **Leihgebühr** für ein Instrument beträgt 12,00 € pro Monat. Damit wird die Nutzung des Instruments und der Wertverlust beglichen.

Der **Auszubildende** erhält das Instrument in ordnungsgemäßem Zustand und **hat Sorgfaltspflicht** zu leisten. Für die Pflege von Instrument und entsprechendem Zubehör ist der Auszubildende während der Leihphase selbst verantwortlich - angeleitet wird der Auszubildende hier durch den jeweiligen Fachlehrer. Pflege-, Verschleiß- und Verbrauchsmaterialien sind vom Auszubildenden auf eigene Kosten anzuschaffen. Bei Verlust, Beschädigung oder unsachgemäßer Behandlung des Instruments sowie Zubehör, ist der Auszubildende dazu verpflichtet den entsprechenden Wiederbeschaffungswert bzw. die **Reparaturkosten selbst zu leisten**. Verlust oder Schäden jeglicher Art sind umgehend dem Fachlehrer oder dem 1. Vorstand des Musikverein Owingen zu melden. Übliche Abnutzungserscheinungen während der Leihphase sind ausgenommen und werden vom Musiklehrer beurteilt.

Reparaturen erfolgen ausschließlich über den Musikverein Owingen. Anfallende Reparaturkosten innerhalb der Leihphase werden vom Auszubildenden selbst getragen. Wenn Probleme mit dem Instrument auftreten sprechen Sie bitte zunächst den jeweiligen Fachlehrer direkt an.

Die **Weitergabe** des geliehenen Instrumentes an Dritte ist untersagt. Das Instrument darf nur zu Ausbildungszwecken und Vereinszwecken benutzt werden.

Das Instrument darf nur und ausschließlich in dem dazugehörigen Instrumentenkoffer **transportiert** werden.

Nach Beendigung der musikalischen Ausbildung oder bei Kündigung des Unterrichtes beim Musikverein Owingen muss das geliehene Instrument unaufgefordert vom Auszubildenden zurückgegeben werden. Das Instrument wird dann umgehend vom Musikverein Owingen zum „**Instrumenten-Check**“ oder ggf. zur Reparatur gegeben. Die entstehenden Kosten werden dem Auszubildenden abschließend durchgereicht.

Damit der ordnungsgemäße Zustand der Vereinsinstrumente für neue Auszubildende sichergestellt und dokumentiert ist, wird ab Oktober 2017 der „Instrumenten-Pass“ beim Musikverein Owingen eingeführt. Jedes Instrument erhält einen solchen Pass, in den sämtliche Reparaturen und Service-Checks eingetragen werden.

- aktualisierte Version, gültig ab 01.09.2021 -